

Positionspapier Gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen

November 2016



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Ausgangslage	4
3. Definitionen von Armut und sozialer Ausgrenzung	6
4. Auswirkungen von Armut	8
4.1 Wohnen	8
4.2 Gesundheit und Wohlbefinden	9
4.3 Zugang zu Bildung und Ausbildung	10
4.4 Freizeitgestaltung / Zugang zu Aktivitäten und Orten	12
4.5 Soziale Teilhabe	13
4.6 Schulden	14
5. Möglichkeiten der Bekämpfung von Armut	15
5.1 Handlungsfelder	15
5.2 Bedarfsorientierte Mindestsicherung	15
5.3 Kindergrundsicherung	16
6. Weitere Forderungen	17
Quellen und weiterführende Literatur	18



1. Präambel

„Der wahre Maßstab für das Ansehen eines Staates ist, wie gut er seine Kinder versorgt – im Bezug auf ihre Gesundheit, ihre materielle Sicherheit, ihre Bildung und Sozialisation und ihr Gefühl, geliebt, geschätzt und den Familien und Gesellschaften, in die sie hineingeboren wurden, zugehörig zu sein.“¹

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) sieht in Paragraph 27 das *Recht des Kindes auf einen angemessenen Lebensstandard*² vor. Dieses Recht von Kindern und Jugendlichen ist auch in reichen, industrialisierten Ländern durch Armut bedroht. Ebenfalls sieht die KRK in Paragraph 26 das Recht des Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit vor, die dem Kind helfen, sich unter guten Lebensbedingungen zu entwickeln. Die Europäische Union anerkennt und achtet in Artikel 34 ihrer Charta der Grundrechte *„das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen.“*³ Diese Grundrechte bilden die Grundlage dieses Positionspapiers.⁴

Seit 2001 setzt sich die Bundesjugendvertretung (BJV) als gesetzlich verankerte Sozialpartnerin und Interessenvertretung dafür ein, dass bei politischen Prozessen und Entscheidungen die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 30 Jahren berücksichtigt werden. Kinder- und Jugendpolitik ist als Querschnittsmaterie zu verstehen, weswegen in Positionspapieren der BJV Forderungen zu unterschiedlichen Politikfeldern, die Kinder und Jugendliche betreffen, formuliert werden.

2009 hat die BJV anlässlich des *Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung* (2010) ein erstes Positionspapier zu diesem Thema verfasst und beschlossen. 2016 wurde es von einer Projektgruppe überarbeitet und in einzelnen Punkten aktualisiert. Die BJV verfolgt damit das Ziel, die spezifische Situation von armutsgefährdeten und von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und stärker in den Vordergrund zu rücken.

Alle Kinder und Jugendlichen in Österreich haben ein Recht auf ein gutes Leben ohne Armut. Aufgrund zahlreicher gesellschaftlicher Benachteiligungen haben armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche weniger Möglichkeiten, für ihre Rechte einzutreten. Aus diesem Grund sieht sich die BJV in besonderer Weise verpflichtet, für armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche Partei zu ergreifen.

1 Vgl. Unicef, 2007, S. 2.

2 Vgl. Vereinte Nationen, Konvention über die Rechte des Kindes. Geltungsbereich für „Kinder“ bis 18 Jahre.
Die Bundesjugendvertretung vertritt die Interessen junger Menschen bis zum Alter von 30 Jahren.

3 Vgl. Europäische Union, 2010, S. 10.

4 Vgl. dazu auch Armutskonferenz, 2015



Wir erachten Armut nicht als Einzelschicksal, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem, konkret als Ergebnis verfehlter Wirtschafts- und Sozialpolitik und mangelnder Umverteilung sowie als Schwächung der sozio-ökonomischen Stabilität unseres Landes. Unsere Forderungen und Lösungsansätze haben die Verwirklichung von sozialer Inklusion und Chancengerechtigkeit zum Ziel. Diese sind die wesentliche Voraussetzung für gesellschaftlichen Frieden.

2. Ausgangslage

In Österreich waren 2015 17 Prozent der unter 19-Jährigen (rund 299.000) armutsgefährdet und 22 Prozent (rund 380.000) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.⁵ Keine andere Bevölkerungsgruppe (nach Alter) ist derart von Armut bedroht wie Kinder und Jugendliche.

In Bezug auf erhebliche materielle Deprivation sieht es aktuell folgendermaßen aus: *„Im Vergleich mit Erwachsenen sind Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren (6% bzw. 107.000 Personen) etwas stärker von erheblicher materieller Deprivation⁶ betroffen als Erwachsene (Frauen: 4% bzw. 130.000; Männer: 3% bzw. 99.000 Personen). Kinder und Jugendliche leben auch häufiger unter schwierigen Lebensbedingungen als Erwachsene: 31% der Kinder und Jugendlichen leben in Haushalten, die unerwartete Ausgaben (z.B. für eine Reparatur oder Zahnbehandlung) nicht tätigen können, ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen lebt in Haushalten, in denen nicht zumindest einmal im Jahr eine Woche Urlaub leistbar ist und jedes zehnte Kind lebt in einem Haushalt, für den es finanziell nicht möglich ist, regelmäßig Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu haben.“⁷*

Österreich verzeichnet im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern (wie z.B. Frankreich, Deutschland, Slowakei, oder Polen) den besorgniserregenden Trend, dass **die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquote für Kinder seit 2010 steigt**. Österreich gehört dabei auch zu jenen Ländern, welche eine um vier Prozentpunkte größere Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquote bei Kindern hat, als bei der Gesamtbevölkerung.⁸

5 Vgl. Statistik Austria, o.J. (Tabelle: Sozialzielgruppe Europa 2020: Zusammensetzung der von Armut oder Ausgrenzung gefährdeten Personengruppe nach Alter und Geschlecht 2015).

6 Als erheblich materiell depriviert gelten „Personen, deren Haushalt vier oder mehr der folgenden neun auf EU-Ebene festgelegten Merkmale für erhebliche materielle Deprivation aufweist: (i) es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten; (ii) es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen; (iii) es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren; (iv) es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten; (v) es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen; (vi) ein PKW ist finanziell nicht leistbar; (vii) eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar; (viii) ein Farbfernsehgerät ist finanziell nicht leistbar; (ix) ein Telefon oder Mobiltelefon ist finanziell nicht leistbar.“ (Statistik Austria, 2014, S. 74)

7 Statistik Austria, 2014, S. 92

8 Eurostat, 2014

Wie im nachfolgenden Abschnitt dargelegt wird, gilt es bei der Definition von Armut unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen. **Nicht alle Facetten von Armut sind empirisch mess- und bezifferbar.** Trotzdem hängen letztlich alle Dimensionen von Armut mit dem Fehlen von ausreichend finanzieller Absicherung zusammen.

Ebenso haben die verschiedenen Ausprägungen von Armut unterschiedliche Auswirkungen auf Kinder bzw. Jugendliche, je nach deren Alter, Geschlecht, Herkunft (der Eltern) etc. Dies gilt es bei der Schaffung von Maßnahmen zu berücksichtigen: Das Haushaltseinkommen einer Familie ist sicherlich der entscheidende Faktor für Kinder- und Jugendarmut, aber bei weitem nicht der einzige. Einflussfaktoren wie Geschlecht, Anzahl der Geschwister, Bildungsstand der Eltern und Migrationshintergrund stehen damit in Zusammenhang und unterliegen einer gegenseitigen Wechselwirkung.

Um wirksame Maßnahmen gegen Armut von Familien und damit von Kindern und Jugendlichen setzen zu können, müssen daher die Bedürfnisse der folgenden Gruppen im Fokus stehen:

- AlleinerzieherInnen
- AlleinverdienerInnen in Niedriglohnbranchen
- erwerbslose Eltern, darunter insbesondere erwerbslose geschiedene Frauen
- junge Menschen in Ausbildung mit Kindern
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern mit einer Behinderung leben oder chronisch krank sind
- kinderreiche Familien
- MigrantInnen mit Kindern
- PensionistInnen mit Kindern
- Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, (unbezahlte) PraktikantInnen
- Studierende⁹
- (unbegleitete minderjährige) AsylwerberInnen, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- verschuldete Personen (Jugendliche, Eltern)
- „Working poor“¹⁰

Wichtig ist, dass bei Maßnahmen besonders auch Überschneidungen und Mehrfachbelastungen zu beachten sind.

⁹ Wie die aktuelle Studierendensozialerhebung der Österreichischen HochschülerInnenschaft zeigt, lebt ein großer Anteil der Studierenden unter der Armutsgefährdungsschwelle. Besonders armutsgefährdet sind Studierende, die aufgrund ihres Alters keine Familienbeihilfe mehr erhalten. Vgl. IHS, 2016

¹⁰ Begriffsklärung: „Personen mit Working-Poor-Status sind trotz Erwerbstätigkeit arm.“ (AK Wien, 2011, S. 6.)



Im öffentlichen Diskurs wird oftmals zwischen Kinderarmut und Jugendarmut unterschieden. Kinderarmut erschüttert und erregt Mitleid, während Jugendlichen (analog zu Erwachsenen) schnell ein Selbstverschulden unterstellt wird. Fakt ist, dass arme Jugendliche von heute arme Kinder von gestern sind – die „Armutsspirale“ setzt sich fort. Zum einen muss daher bei den Auswirkungen von Armut ein spezielles Augenmerk auf junge Menschen in Ausbildung und Studium bis zum Alter von 30 Jahren gelegt werden. Zum anderen zeigt sich, dass der Hebel bei Kinder- und Jugendarmut angesetzt werden muss, um damit nachhaltig etwas zur allgemeinen Armutsvermeidung zu tun und sogenannte Armutsspiralen zu unterbrechen.

3. Definitionen von Armut und sozialer Ausgrenzung

Armut ist das Gegenteil von Lebensqualität und hat somit viele Dimensionen. Einkommensarmut ist eine davon.

2015 waren in Österreich mehr als 1,5 Millionen Menschen **armuts- oder ausgrenzungsgefährdet**. Diese 18,3 Prozent der Gesamtbevölkerung sind entweder armutsgefährdet, erheblich materiell depriviert oder leben in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. 13,9 Prozent der Bevölkerung waren im Jahr 2015 **armutsgefährdet**, d.h. ihr Einkommen lag unter der Armutsschwelle. Armutgefährdet ist in Österreich, wer weniger als 1.161,- Euro (2016) pro Monat (in einem Einpersonenhaushalt) zur Verfügung hat.¹¹ Die Armutgefährdung wird durch das sogenannte äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen ausgedrückt. Dieses bezeichnet das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts. Liegt das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen unter 60 Prozent des Medians, gilt eine Person als armutsgefährdet.¹²

Diesem Positionspapier liegt daher ein breit angelegter Begriff von Armut zugrunde. Armut von Kindern und Jugendlichen manifestiert sich nicht rein monetär, sondern auch materiell, sozial, kulturell und psychisch/physisch.

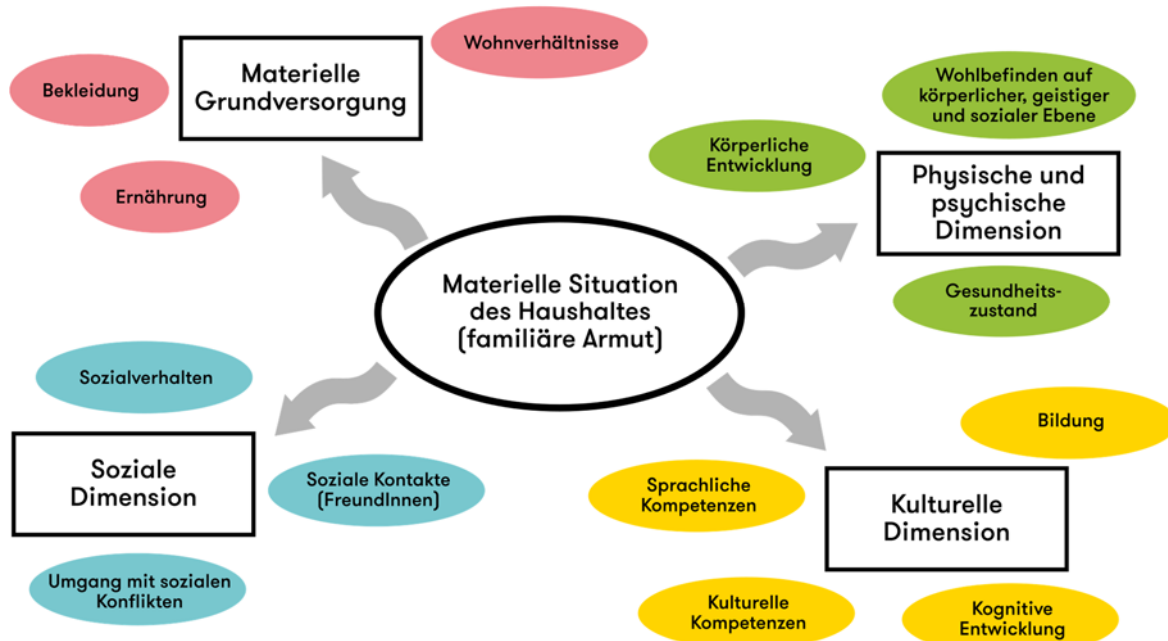
Schematisch lassen sich daher vier Dimensionen von Armut unterscheiden:

¹¹ Vgl. Statistik Austria, 2014, S. 8.

¹² Vgl. Statistik Austria, o. J.



Dimensionen von Armut



Grafik 1: Dimensionen von Armut¹³

Diese vier Dimensionen von Armut wirken wechselseitig aufeinander ein und sind nicht voneinander abgekoppelt. Armut bzw. Armutsgefährdung wirkt sich daher nicht nur als materieller Mangel aus, sondern in verschiedenen Dimensionen, wie z.B. Gesundheit, Wohlbefinden, eingeschränkter Entwicklung und sozialen Kontakten. Diese in Wechselwirkung stehenden Dimensionen der Armut verstärken sich oftmals, sodass auch von einem Armutskreislauf gesprochen werden kann: Ein Kinderzimmer, das in der kalten Jahreszeit nicht geheizt wird, kann zu einem schlechteren Gesundheitszustand, geringeren schulischen Erfolgen und eingeschränkten Sozialkontakten führen.

Bei den Forderungen, die sich aus den Positionen der BJV ableiten, geht es daher sowohl um die finanzielle Absicherung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen, als auch um das Erreichen gesellschaftlicher Chancengerechtigkeit und sozialer Inklusion.

13 angelehnt an: ChancenREICH; youngCaritas Tirol, 2015, S. 6; vgl. auch Buggler, 2003.

4. Auswirkungen von Armut

Armutsgefährdete und -betroffene Kinder und Jugendliche sehen sich mit Einschränkungen in unterschiedlichen Lebensbereichen konfrontiert. Das beginnt sehr oft beim Wohnraum und der Versorgung mit Nahrung und Kleidung, setzt sich fort beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung und Bildung und schlägt sich nicht zuletzt in den Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe nieder.

Neben den zuvor beschriebenen Auswirkungen von Armut müssen Kinder und Jugendliche oft auch mit sozialer Ausgrenzung und den psychosozialen Belastungen zurechtkommen, die mit Armut einhergehen. Wer in armen Verhältnissen aufwächst, hat nicht dieselben Chancen, sich selbst zu verwirklichen und das Leben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Arme Kinder und Jugendliche finden sich oft in einer AußenseiterInnen-Rolle wieder, etwa dann, wenn sie z.B. nicht am Schulschikurs teilnehmen oder mit der Familie auf Urlaub fahren können. Sie haben weniger Wahlmöglichkeiten und werden in Rollenbilder gedrängt, die sich auf ihr weiteres Leben langfristig negativ auswirken können.

4.1 Wohnen

Wohnen ist Raum und Rahmen für Leben und Lernen. Wohnen ist daher ein wichtiger Teil kindlicher Perspektivenbildung, Lebensaneignung und Identität.¹⁴

Die materielle Grundversorgung ist eine wichtige Basis für einen angemessenen Lebensstandard. Neben Bekleidung und Ernährung stellen die Wohnverhältnisse eine wichtige Komponente dieser Dimension dar (siehe Grafik 1).

„Armes Wohnen“ ist u.a. durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet: Wohnrechtsverhältnis (eher Miete, seltener Eigentum), Überbelag¹⁵, Wohnmängel (bspw. Schimmel, Feuchte, nicht ausreichend Licht, Fehlen von Heizung/Bad), Wohnausstattungs-mängel (Telefon, TV, Computer, Internet, DVD-Player, Geschirrspüler), Wohnkosten pro Quadratmeter (überdurchschnittlich teure Wohnungen), Wohnort („Ghettoisierung“), hoher Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen (2016: 43 Prozent des Einkommens).¹⁶

Die oben genannten Faktoren treffen in verstärktem Maße auf AlleinerzieherInnen¹⁷ und Familien mit Migrationshintergrund zu. Einen wesentlichen Einfluss auf die Wohnverhältnisse hat der Zugang zu gefördertem Wohnen.

14 Vgl. Lindinger u.a., 2009, S. 53.

15 Überbelag: Wohnraum/Zimmeranzahl im Verhältnis zur Anzahl der BewohnerInnen/MieterInnen.

16 Vgl. Statistik Austria, 2016.

17 Vgl. Statistik Austria, 2016, S. 48.



Ob Kinder und Jugendliche am Land oder in der Stadt arm sind, macht ebenfalls einen bedeutenden Unterschied aus (bspw. Infrastruktur, Mietpreise).¹⁸

Beim Thema Wohnen darf Obdachlosigkeit nie vergessen werden, da diese im verstärkten Maße für junge Menschen ein Problem darstellt.¹⁹ Es wird geschätzt, dass rund ein Drittel aller Obdachlosen in Österreich unter 30 Jahre alt ist.²⁰ Hier gilt es dringend gegenzusteuern.²¹

Des Weiteren muss beim Thema Wohnen auch die Unterbringung von jungen Flüchtlingen mitbedacht werden, die oftmals von Überbelag und fehlender Privatsphäre gekennzeichnet ist.²² Hier fordert die BJV österreich- bzw. EU-weite Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Anlehnung an die Standards der Kinder- und Jugendhilfe (Unterbringung, Betreuung, Bildung, Freizeit).²³

4.2 Gesundheit und Wohlbefinden

Armut und Armutsgefährdung schränken die Möglichkeiten zum Wohlbefinden auf körperlicher, geistiger und sozialer Ebene ein und können die körperliche Entwicklung sowie den Zugang zu Versorgung im Gesundheitsbereich beeinträchtigen.

„Arme Kinder von heute sind die chronisch Kranken von morgen“²⁴. Sie sind doppelt so oft krank, verunfallen bis zu 70 Prozent häufiger und werden in ihrer körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Entwicklung gehemmt. Davon abgesehen weisen sie häufiger psychosomatische Beeinträchtigungen wie Schlaf- und Konzentrationsstörungen auf. „Auffallend stark treten die psychosozialen Auswirkungen hervor. Armut kränkt die Seele. Menschen mit geringem sozioökonomischem Status weisen signifikant mehr Krankenhausaufenthalte aufgrund affektiver Störungen wie Depression auf.“²⁵

Darüber hinaus sind die Faktoren Gesundheit und Wohlbefinden eng mit der Ernährung und vor allem dem Wissen darüber verbunden. Ausgewogenes, vitaminreiches und gesundes Essen spielt eine zentrale Rolle für die körperliche Entwicklung von Kindern und sollte daher allen zur Verfügung stehen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf bestmögliche Gesundheit und Wohlbefinden in körperlicher, psychischer und sozialer Hinsicht.²⁶ Um Gesundheit von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen zu können, ist eine zielorientierte und sektorenübergreifende Zusammenarbeit bei den Themen Bildung, Soziales, Justiz, etc.

18 Vgl. Lindinger u.a., 2009.

19 Vgl. Wiener Sozialbericht 2012, S. 194.

20 Vgl. Kargl, Martina: Wohnungslosigkeit: Probleme und Lösungen. Caritas Erzdiözese Wien, 2008. S. 6.

21 Vgl. Bundesjugendvertretung, Positionspapier „Wohnen“, S. 5

22 Vgl. Ergebnisse aus Hochwarter, 2016 (BJV-Studie zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich)

23 Vgl. Bundesjugendvertretung, Positionspapier „Vielfalt & Solidarität“, S. 19

24 Schenk, 2015, S. 45

25 Schenk, 2015, S. 47

26 Vgl. Vereinte Nationen, Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 24.



erforderlich. Insbesondere muss das kassenfinanzierte therapeutische Angebot wie Physio-, Ergo-, Psychotherapie sowie Logopädie flächendeckend drastisch ausgebaut werden. Österreichweit fehlen zumindest 60.000 bis 80.000 Therapieplätze für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Entwicklungsstörungen und Erkrankungen. Dies führt zu inakzeptablen Wartezeiten von bis zu einem Jahr und länger.²⁷

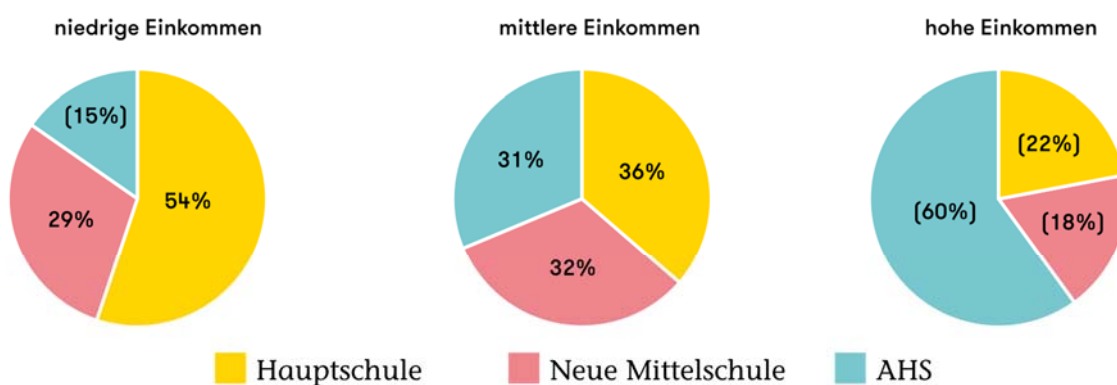
Gesundheit | Die BJV fordert:

- Ausreichende, kostenfreie diagnostisch-therapeutische Angebote für alle Kinder mit Entwicklungsstörungen und Erkrankungen.

4.3 Zugang zu Bildung und Ausbildung

Der Zugang zu Bildung ist ein Kinderrecht²⁸ und spielt eine wichtige Rolle in der sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen. Bildung passiert nicht nur in der Schule, dennoch ist Chancengerechtigkeit beim Zugang zu schulischer Bildung für die BJV besonders wichtig. Studien belegen, dass die geplanten und tatsächlich eingeschlagenen Bildungswege für Kinder mit dem Einkommen der Eltern zusammenhängen. Am besuchten Schultyp nach der Volksschule, der Sekundarstufe I, ist dies sehr deutlich erkennbar (siehe Grafik 2): Mehr als die Hälfte der Kinder aus Niedrigeinkommenshaushalten besucht eine Hauptschule, während es in Familien mit hohem Einkommen nur 22 Prozent sind.

Besuchter Schultyp der 10- bis 14-Jährigen nach Einkommensgruppen 2014



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2014. Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren, die eine Schule besuchen (ohne 10-Jährige, die noch eine Volksschule besuchen). Sonderschule ist auf Grund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen, aber in der Berechnung einbezogen. Gerundete Werte.
Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, mittel 60% bis <180%, hoch ≥180%. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Grafik 2: Besuchter Schultyp der 10- bis 14-Jährigen nach Einkommensgruppen 2014²⁹

²⁷ Vgl. Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, 2015, S. 28

²⁸ Vgl. Vereinte Nationen, Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 28

²⁹ Statistik Austria, 2014, S. 51

Der soziale Status der Eltern hat einen starken Einfluss auf die Bildungswegentscheidung von Kindern und Jugendlichen.³⁰ Bereits eine qualitätsvolle Elementarpädagogik und damit eine frühe Förderung von Kindern sind entscheidend für die späteren Chancen im Bildungs- und Erwerbsleben. Durch das frühe Erstselektionsalter im österreichischen Bildungssystem wird hingegen soziale Mobilität erschwert.³¹ Ein niedriger Bildungsabschluss zieht gleich mehrere Risiken nach sich: einen schwierigen Einstieg in den Arbeitsmarkt, die Gefahr leichter arbeitslos zu werden oder ein schlecht bezahlter Job. Ungleiche Chancen im Bildungssystem tragen daher in großem Maße zur langfristigen Verfestigung von Kinder- und Jugendarmut bei.

Als Reaktion auf diese Befunde gilt in Österreich seit 1. August 2016 die so genannte Ausbildungspflicht, die Jugendliche zu einer weitergehenden (schulischen) Ausbildung im Anschluss an die 9-jährige Pflichtschule verpflichtet. Diese Maßnahme stellt eine wichtige Verbesserung der Bildungs- und Zukunftschancen von Jugendlichen in Österreich dar, zumal sie das Risiko arbeitslos zu werden oder permanent in ungelernter Hilfsarbeit beschäftigt zu sein verringert. Die BJV unterstreicht dahingehend die Verpflichtung des staatlichen Bildungs- und Ausbildungssystems sowie der privaten Unternehmen, niederschwellige (Aus-)Bildungsangebote in ausreichender Zahl bereitzustellen. Auf diese Weise könnte die Ausbildungspflicht dazu beitragen, tatsächlich allen Jugendlichen in Österreich - darunter auch jene der NEET-Zielgruppe (= not in employment, education and training) sowie AsylwerberInnen, die nicht im Ausbildungspflichtgesetz berücksichtigt werden - zu einer Verbesserung ihrer individuellen Bildungschancen und einer selbstbestimmten Integration in die Gesellschaft zu verhelfen.

In ihrer Analyse stellt Olivia Rauscher treffend fest, „*dass in unserer Gesellschaft ein paradoxer Kreislauf besteht: Bildung beschränkt wesentlich das Risiko in Armut zu geraten, Armut aber beschränkt wesentlich die Möglichkeit Bildung zu erwerben.*“³²

Bildung und Ausbildung | Die BJV fordert:

- den Ausbau der Ganztagschule für Kinder und Jugendliche mit kostenlosem Zugang zu Freizeitaktivitäten und individueller Lernunterstützung/Nachhilfe.
- gezielte Förderangebote für armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche in Kindergarten, Schule und Ausbildung.
- ein flächendeckendes Angebot an kostenlosen ganztägigen qualitätsvollen Kinderbetreuungsplätzen, welches die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie verbessern würde.
- eine Erhöhung der Studienbeihilfe sowie der Bemessungsgrundlagen und Zuverdienstgrenzen.

30 Vgl. Schlögl, 2009, S. 157ff; OECD, 2008.

31 Vgl. Schlögl, 2009, S. 157ff; OECD, 2008.

32 Vgl. Rauscher, 2006, S. 70.



- die Aufnahme von Studierenden, die von der Studienbeihilfe ausgenommen sind, und SchülerInnen in den Anspruchskreis der Personen, die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen dürfen.
- die vollständige Integration von jungen AsylwerberInnen in die Ausbildungspflicht.
- die gemeinsame Schule der 10- bis 15-Jährigen, die von innerer Differenzierung und Individualisierung geprägt ist³³.
- den Ausbau von Schulsozialarbeit.

4.4 Freizeitgestaltung / Zugang zu Aktivitäten und Orten

Armut tangiert grundsätzlich alle Lebensbereiche, so auch die außerschulischen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Die Gestaltung der Freizeit ist in erster Linie von Sozialbeziehungen zu Gleichaltrigen („Peers“) geprägt. Allerdings ist (so wie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auch) eine steigende Kommerzialisierung der Freizeit zu bemerken.

Außerhalb der formalen Bildung/Ausbildung wirkt sich die materielle Situation des Haushalts besonders auf den Zugang zu Aktivitäten und Räumen im non-formalen Lernen aus. In der Freizeitgestaltung haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Lernorte für sich zu entdecken, sich zu entfalten und soziale Kontakte zu pflegen. Dabei spielen Jugendorganisationen und die offene Jugendarbeit eine wichtige Rolle, da sie jungen Menschen Raum bieten, Neues kennenzulernen, sich auszuprobieren und zu verwirklichen sowie voneinander zu lernen.

Arme Kinder und Jugendliche können finanziell oftmals nicht mit anderen „mithalten“, etwa wenn sie nicht mit ins Kino oder zu Geburtstagsfesten gehen können bzw. keine Spielkonsole besitzen. Zudem haben armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche kaum Raum für „nicht-kommerzielle“ Freizeitbeschäftigung: sie wohnen entweder in kleinen Wohnungen, in denen kein oder wenig Platz zum Spielen ist, oder haben unter Umständen auch kein eigenes Zimmer, in das sie FreundInnen einladen könnten. Die Folgen dieser Benachteiligungen können z.B. zu mangelnder Akzeptanz in der Peer-Group und sozialem Rückzug der Betroffenen führen.

Nicht zuletzt spielen Kommunikationsmedien und die Nutzung von digitalen Technologien eine bedeutende Rolle. Der „Digital Divide“ betrifft dabei inzwischen weniger die Zugangsmöglichkeiten zur technischen Ausstattung, sondern vielmehr die Nutzung von digitalen Technologien. Ein entscheidender Unterschied zwischen formal höher und niedriger gebildeten Kindern und Jugendlichen zeigt sich vor allem dort, wo es um die strategische Anwendung dieser Technologien geht.

33 Vgl. Bundesjugendvertretung, Positionspapier „(Vor-)Schulische Bildung“, 2008



Der „Digital Divide“ besteht in Bezug auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung bei Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen, da Gruppen mit formal niedriger Bildung das Internet seltener gezielt zur Erreichung der eigenen Zwecke in der Schule oder Arbeit einsetzen.³⁴

Freizeitgestaltung | Die BJV fordert:

- mehr Raum für Kinder und Jugendliche für (nicht-kommerzielle) Freizeitgestaltung (Spielplätze, Jugendzentren etc.) sowie gezielte finanzielle oder/und materielle Unterstützung für den Zugang zu Aktivitäten (Sport, Musik, etc.).

4.5 Soziale Teilhabe

Jedes Kind hat das Recht auf „Freizeit, [...] Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“³⁵ Des Weiteren steht Kindern auch das in Verfassungsrang gehobene Kinderrecht „[...] auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise“³⁶ zu.

Armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche haben weniger Partizipationsmöglichkeiten. Das heißt für uns als BJV, dass in besonderer Weise die Kernprinzipien der Partizipation, Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung für alle Kinder und Jugendlichen eingefordert werden müssen. Die Erfüllung dieses Kinderrechts führt zur Schaffung von individuellen Bildungschancen, sozialer Integration und fördert die Demokratieentwicklung.³⁷

Soziale Teilhabe | Die BJV fordert:

- die Entwicklung bzw. der Ausbau von gesellschaftlichen und politischen Beteiligungsformaten, angepasst an die Lebensrealitäten von SchülerInnen, insbesondere bei Hauptschule, Neue Mittelschule (NMS), Fachschulen, Lehrlingen, NEETs.
- ausfinanzierte Unterstützungsleistungen für junge Menschen mit Behinderung zur Gewährleistung von sozialer Teilhabe, z.B. persönliche Assistenz.

34 Vgl. AK Wien, 2016, S. 16.

35 Vereinte Nationen, Konvention über die Rechte des Kindes. Artikel 31 (1).

36 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, Artikel 4.

37 Vgl. Bundesjugendvertretung, Positionspapier „Jugendarbeitslosigkeit“, 2006, S. 3 f.



4.6 Schulden

Verschuldung kann sowohl eine Auswirkung, als auch eine Ursache von Armut sein. Die Gründe für Schulden liegen meist in den Faktoren Arbeitslosigkeit und sinkende Einkommen bei gleichzeitigem Anstieg der Lebenshaltungskosten. Ein hoher Konsumdruck sowie die mangelnde Allgemeinbildung, was den verantwortlichen Umgang mit Geld betrifft, kommen noch verstärkend hinzu.

Der Anteil der Verschuldeten, die unter 30 Jahre alt sind, liegt 2016 bei 25,6 Prozent.³⁸ Lehrlinge sind überdurchschnittlich häufig von Überschuldung betroffen.³⁹ Die Gründe für die finanziellen Schwierigkeiten können vielfältig sein: ein geringes Einkommen, hohe Kosten für Wohnen, Mobilität, Kommunikation („Gratis-Smartphones“, Lockangebote, Vertragsbindungen etc.) sowie ein Konsumverhalten, das Status markiert oder zur Alltagskompensation herangezogen wird.

Ein großes Problem ist ebenfalls die offensive Vergabep Praxis von Banken bei Überziehungsrahmen und Krediten, die sich auch auf junge Menschen negativ auswirkt. Unter anderem deshalb ist es unumgänglich, dass die Schule an der Lebenswelt der SchülerInnen ansetzt und Finanzbildung ein integraler Bestandteil des Unterrichts sein sollte.⁴⁰

Was das Konsumverhalten und den Umgang mit Geld betrifft, führen bei Kindern und Jugendlichen insbesondere zwei Faktoren schnell zur Verschuldung: Glücksspiel und undurchsichtige Tarife, z.B. im Mobilfunkbereich. Spielsucht spielt sich oft im Bereich Computer und Internet ab.⁴¹

Schulden | Die BJV fordert:

- den Ausbau des KonsumentInnenschutzes in der Telekommunikationsbranche (Stichwort: gute Verständlichkeit von Verträgen, Schutz vor Verschuldung).
- verstärkte (und v.a. auch jugendspezifische) Präventionsarbeit zum Thema „Schulden“, z.B. im Rahmen einer umfassenden Finanzbildung in der Schule und durch präventive Beratungsangebote.
- bessere Beratung und verantwortungsbewusste Vergabe von Überziehungsrahmen und Krediten bei Banken.
- den Ausbau der Schuldenberatungen und deren adäquate, öffentliche Finanzierung sowie eine parteiliche Rechtsberatung für KlientInnen.
- strengere Kontrollen und Sperren beim „Kleinen Glücksspiel“.

38 Vgl. Dachverband der SchuldnerInnenberatungen Österreichs, 2016, S. 11.

39 Vgl. Gabanyi/Hemedinger/Lehner, 2007.

40 Vgl. Dachverband der SchuldnerInnenberatungen Österreichs, 2016, S.19.

41 Vgl. Ikrath, 2013.

5. Möglichkeiten der Bekämpfung von Armut

5.1 Handlungsfelder

Aus den oben beschriebenen Problemlagen und Ursachen ergeben sich für die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut im Wesentlichen die folgenden Handlungsfelder:

- **Bildung und Ausbildung:** Realisierung einer gemeinsamen Schule der 10- bis 15-Jährigen, die von innerer Differenzierung und Individualisierung geprägt ist; Ausbau und Verbesserung von Berufsorientierung (Förderung von atypischen Berufen, insbesondere für Mädchen); gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund; „Ausbildungspflicht bis 18“ inklusive ausreichender Plätze bei niederschwellig zugänglichen (Aus-)Bildungsmaßnahmen und -angebote
- **Arbeitsmarkt:** Anti-Diskriminierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen (in Bezug auf Migrationshintergrund), existenzsichernde Löhne, Schaffung von Arbeitsplätzen, z.B. durch Arbeitszeitverkürzung, Gleichstellung von Männern und Frauen (Teilzeitarbeit, Lohn)
- **Soziales:** Realisierung der flächendeckenden bedarfsorientierten Mindestsicherung, psychologische Beratungs- und Betreuungsangebote, Ausbau von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangeboten
- **Gesellschaft:** Aufklärungsarbeit und Förderung von Solidarität
- **Maßnahmen gegen Verschuldung:** Aufklärungs- und Präventionsarbeit, strengere Regulierungen und Kontrollen (Kredite und Überziehungsrahmen, Handy-Tarife, „kleines Glücksspiel“)

Zusätzlich zu den Handlungsfeldern verweist die BJV auf folgende Maßnahmen, die in ihrer bestehenden oder zukunftsweisenden Form einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Kinder- und Jugendarmut leisten können:

5.2 Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Am 1. September 2010 wurde in Österreich die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) als Sozialleistung eingeführt, welche die je nach Bundesland unterschiedlich geregelte Sozialhilfe ersetzt hat. Wir verstehen sie als Mindeststandard für die Existenzsicherung und als Maßnahme um akuter Armuts- und Ausgrenzungsbetroffenheit entgegenzuwirken sowie ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Die Mindestsicherung ist aber keine ausreichende Maßnahme, um vor Armutsgefährdung zu schützen, da sie eine Transferleistung ist, deren finanzieller Wert unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Aktuelle Diskussionen um eine Begrenzung der BMS bei personenstarken Haushalten oder BezieherInnen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft sind aus Sicht der BJV

abzulehnen, da dadurch Kinder und Jugendliche je nach Anzahl ihrer Geschwister und nach Herkunft ihrer Eltern benachteiligen wären. Weil rund ein Viertel aller Studierenden von finanziellen Schwierigkeiten betroffen ist, setzt sich die BJV außerdem dafür ein, dass die Studienbeihilfe an die Höhe der BMS (bei gleichzeitiger Inflationsanpassung der Berechnungsgrundlage) angepasst wird.⁴² Für Studierende, die von der Studienbeihilfe ausgeschlossen sind, soll die Möglichkeit bestehen, BMS zu beantragen.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung | Die BJV fordert:

- die bundesweit einheitliche Regelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Sinne einer grundrechtsorientierten, bürgerInnenfreundlichen Sozialleistung.
- die Anhebung der Mindestsicherung auf das Niveau der Armutsgefährdungsschwelle.
- dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in vollem Umfang allen anspruchsberechtigten Personen in Österreich zur Verfügung gestellt wird.
- die Erarbeitung und Implementierung von Maßnahmen zur Verringerung der Armutsgefährdung, die über die aktuell gültige Bedarfsorientierte Mindestsicherung hinausgehen.

5.3 Kindergrundsicherung

Das Modell der universellen Kindergrundsicherung ist im Vergleich zu anderen Konzepten am Stärksten im unteren und mittleren Einkommensbereich wirksam um soziale Ungleichheit bei Kindern wesentlich abzubauen.⁴³ „Das Konzept der Kindergrundsicherung stellt dabei kein bedingungsloses Grundeinkommen nach dem ‚Gießkannenprinzip‘ dar, sondern ist faktisch infolge der Besteuerung einkommensabhängig gestaltet.“⁴⁴

Es nimmt die Persönlichkeitsrechte von Kindern ernst und macht sie nicht zu einem finanziellen Anhängsel der Eltern.

Armut wird von Menschen gemacht und wesentlich von politisch Verantwortlichen verursacht oder auch verhindert. Darum schließt dieses Positionspapier mit der Forderung nach dringend notwendigen Maßnahmen, die einerseits eine strukturelle Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut darstellen und andererseits auch Angebote schaffen, die sich nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen richten.

Kindergrundsicherung | Die BJV fordert:

- eine universelle Kindergrundsicherung.

42 Vgl. IHS, 2016, S. 311

43 Vgl. Becker und Hauser, 2010, S. 129

44 Becker und Hauser, 2010, S. 20



6. Weitere Forderungen

- gesellschaftspolitische Bewusstseinsarbeit, deren Ziele die Enttabuisierung von Armut und der Abbau von Vorurteilen sind.
- eine regelmäßige Inflationsanpassung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Familienbeihilfe und anderen Transferleistungen.
- den Abbau von bürokratischen Hürden beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen (bspw. Familienbeihilfe, erhöhte Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage, Pflegegeld).
 - Jugendliche sollen ab dem 17. Lebensjahr selbst den Antrag auf Direktauszahlung der Familienbeihilfe ohne Zustimmung der Eltern stellen können.
 - Eine drastische Verkürzung der Bearbeitungszeit bei Anträgen der BMS (max. 4 Wochen) in allen Bundesländern.
 - Grundsätzlich leicht verständliche und mehrsprachige Informationen für Antragsstellungen bei Transferleistungen aller Art.
- eine Erhöhung der Familienbeihilfe sowie Wiederanhebung der Anspruchsberechtigung bis zum 27. Lebensjahr.
- Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere die Wiederherstellung des Kündigungsschutzes für Lehrlinge⁴⁵.
- die Bekämpfung der Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen für junge Menschen; besonders abzulehnen sind unbezahlte Praktika sowie prekäre Werkverträge.
- die konsequente Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Mädchen und Burschen und eine vorausschauende Einschätzung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Maßnahmen.
- gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.
- flächendeckende Berufswiedereinstiegshilfen für AlleinerzieherInnen, insbesondere für alleinerziehende Mütter.
- sofortige staatliche Vorleistungen bei Unterhaltsrückständen.
- einen kostenlosen und verbesserten Zugang zu Interessenvertretungen (z.B. für MieterInnen).
- Anhebung der Geldleistungen für Grundwehr- und Zivildienstler auf die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle bei gleichbleibender Gegenrechnung von Sachleistungen.
- Maßnahmen zur Gleichstellung von MigrantInnen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu sozialen Transferleistungen.

45 Vgl. Bundesjugendvertretung, Positionspapier „Arbeitsmarkt“, 2015

Quellen und weiterführende Literatur

Arbeiterkammer Wien (Hg.): *Digitale Kompetenzen für eine digitalisierte Lebenswelt.* Eine Jugendstudie der AK Wien, durchgeführt vom Institut für Jugendkulturforschung. Wien, 2016, Kurzbericht, https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/bildung/Digitale_Kompetenzen_Kurzbericht.pdf [zuletzt abgerufen: 04.11.2016]

Arbeiterkammer Wien (Hg.): *Working Poor in Wien. Bestandsaufnahme von SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen.* Wien, 2011, https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Studie_WorkingPoor_Dezember2011.pdf [zuletzt abgerufen: 04.11.2016]

Armutskonferenz (Hg.): *Mit Menschenrechten gegen Armut. Argumente für eine mutige und zeitgemäße Politik.* Wien, 2016, <http://www.armutskonferenz.at/publikationen/armutskonferenz-2016-mit-menschenrechten-gegen-armut.html> [zuletzt abgerufen: 04.11.2016]

Becker, Irene/Hauser, Richard: *Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht.* Riedstadt/Frankfurt a. M., 2010, http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2008-182-4-3.pdf [zuletzt abgerufen: 04.11.2016]

Buggler, Robert/Bierling-Wagner, Eugen/Schenk, Martin: *Kinderarmut in Österreich.* Wien, 2003, http://www.armutskonferenz.at/files/buggler_ua_kinderarmut-2003.pdf [zuletzt abgerufen: 04.11.2016]

Bundesjugendvertretung: Positionspapiere „Jugendarbeitslosigkeit“, 2006; „Partizipation“, 2006; „(Vor-)Schulische Bildung“, 2008; „Wohnen“, 2014; „Arbeitsmarkt“, 2015; „Vielfalt und Solidarität“, 2015.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, <http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-osterreich/> [zuletzt abgerufen: 04.11.2016]

Dachverband der SchuldnerInnenberatungen Österreichs: *Schuldenreport 2016,* http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/schuldenreport/asb_schuldenreport2016_fuerWEB.pdf [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Dimmel, Nikolaus/Heitzmann, Karin/Schenk, Martin (Hg.): *Handbuch Armut in Österreich.* Innsbruck, 2009.

Europäische Union: *Charta der Grundrechte der Europäischen Union.* 2010, http://www.europarl.de/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/30.03.2010.pdf [zuletzt abgerufen: 04.11.2016]

Eurostat: *Children at risk of poverty or social exclusion*. 2014, http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Children_at_risk_of_poverty_or_social_exclusion [zuletzt abgerufen: 04.11.2016]

Gabanyi, Annamaria/Hemedinger, Fritz/Lehner, Markus: *Jugendverschuldung. Analyse und Präventionsansätze*. Linz, 2007, http://www.ooe.schuldnerberatung.at/downloads/Jugendverschuldung_Studie_2007.pdf [zuletzt aufgerufen: 04.11.2014]

Hochwarter, Christoph/Zeglovits, Eva: *Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Österreich. Forschungsbericht im Auftrag der Österreichischen Bundesjugendvertretung*. Wien, 2016: IFES, http://www.jugendportal.at/sites/default/files/bjv-studie_fluechtlinge.pdf [zuletzt aufgerufen: 04.11.2014]

Ikrat, Philipp/Rohrer, Matthias: *Bericht zur Studie „Nutzung von (Online-) Glücksspielen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Österreich“*. Wien, 2013, http://jugendkultur.at/wp-content/uploads/Berichtsband_Studie_Jugend_und_Gluecksspiel.pdf [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Institut für Höhere Studien (IHS): *Studierenden Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Band 2: Studierende*. Wien, 2016, <http://www.sozialerhebung.at/index.php/en/band-2-studierende/download> [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Lindinger, Korinna/Hannes, Catarina/Hanke, Ulrike/Gschiel, Claudia/Arthold, Elisabeth: *Prekäre Wohnverhältnisse von Kindern und Jugendlichen*. – In: **Till-Tentschert, Ursula/Vana, Irina** (Hg.): *In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich*. Schriftenreihe des Instituts für Soziologie, Bd. 41. Wien, 2009. S. 53-74, <http://www.sopol.at/document/download/in-armut-aufwachsen-empirische-befunde-zu-armutslagen-von-kindern-und-jugendlichen-in-oesterreich> [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Nussbaum, Martha: *Gerechtigkeit oder Das Gute Leben*. Surkamp. Frankfurt am Main, 1998.

OECD: *Education at a glance 2008*, <http://www.oecd.org/education/skills-beyond-school/41284038.pdf> [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung: *2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich*. Wien, 2008, http://www.politikberatung.or.at/uploads/media/Armut-und-Reichtum_2008.pdf [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit: *Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich*. Wien, 2015, http://www.kinderjugendgesundheit.at/uploads/Liga_Bericht_2015_web.pdf [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Rauscher, Olivia: *Kinder- und Jugendlichenarmut: Erscheinungsbild, Folgen und Bewältigungsstrategien.* Diplomarbeit – Wien, 2006.

Schenk, Martin: *Kindergesundheit und Armut. Daten, Zusammenhänge, Ursachen.* In: **Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit:** *Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich.* Wien, 2015, S. 42-53, http://www.kinderjugendgesundheit.at/uploads/Liga_Bericht_2015_web.pdf [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Schlögl, Peter: *Bildungsarmut und -benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich.* – In: **Dimmel, Nikolaus/Heitzmann, Karin/Schenk, Martin** (Hg): *Handbuch Armut in Österreich.* Innsbruck, 2009. S.157-171.

Statistik Austria: *Armut und soziale Eingliederung.* o. J., https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Statistik Austria: *Armutgefährdung und Armutslagen von Kindern.* 22. März 2007, http://www.statistik.at/dynamic/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/020354 [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Statistik Austria: *Lebensbedingungen in Österreich – ein Blick auf Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie (Mehrfach-)Ausgrenzunggefährdete.* Wien, 2014, https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/1/7/7/CH3434/CMS1459846225181/09_bericht_eu-silc_2014.pdf [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Statistik Austria: *Wohnen 2015. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik.* Wien, 2016, http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=107964 [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Stumpner, Verena: *Armutgefährdung von Familien mit Kindern in ländlichen Regionen – eine Sekundäranalyse der Mikrozensus-Daten 2006.* Diplomarbeit – Linz, 2008.

Till-Tentschert, Ursula; Vana, Irina (Hg.): *In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich.* Schriftenreihe des Instituts für Soziologie, Band 41. Wien, 2009, <http://www.sopol.at/document/download/in-armut-aufwachsen-empirische-befunde-zu-armutslagen-von-kindern-und-jugendlichen-in-oesterreich> [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Unicef: *Child Poverty in Perspective, Innocenti Report Card No. 7.* Florenz: Unicef Innocenti Research Centre, 2007, http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/rc7_eng.pdf [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Unicef: *Child Poverty in Rich Countries, Innocenti Report Card No. 6.* Florence: Unicef Innocenti Research Centre, 2005, <http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/repcard6e.pdf> [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Vereinte Nationen: *Konvention über die Rechte des Kindes*, New York, 26. Jänner 1990, http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1993_7_0/1993_7_0.pdf [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

youngCaritas Tirol: *CHANCENreich. Unterrichtsbehelf Kinderarmut*, Innsbruck, 2015, http://www.youngcaritas.at/sites/default/files/chancenreich_unterrichtsbehelf_kinderarmut_yhd.pdf [zuletzt aufgerufen: 04.11.2016]

Zimmermann, Gunter E.: *Formen von Armut und Unterversorgung im Kindes- und Jugendalter*. 1998. In: **Klocke, Andreas/Hurrelmann, Klaus** (Hg): *Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen*. Opladen/Wiesbaden, 1998. S. 55-72.

